Bürgschaftserklärung

Ausfallbürgschaft

Zur Sicherung aller Forderungen der

Volksbank Bühl eG, Friedrichstr. 4, 77815 Bühl
– nachstehend Volksbank genannt –

gegen

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rheinau mbH, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau
- nachstehend Hauptschuldner genannt -

aus Darlehensvertrag Nr.

verbürgt sich die

Stadt Rheinau, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Michael Welsche
- nachstehend Bürge genannt -

gegenüber der Volksbank für die Laufzeit des Darlehens als Ausfallbürge bis zur Hauptforderung von

EUR 489.002,34
in Worten EURO vierhundertneunundachtzigtausendzwei, vierunddreißig

zuzüglich Nebenleistungen wie insbesondere Zinsen und Kosten.

Mehrere Bürgen, die sich in dieser Urkunde verpflichten, haften als Gesamtschuldner.

Die Bürgschaft ist zahlbar, wenn die Volksbank dem Bürgen schriftlich bestätigt, dass ihre Forderungen gegen den Hauptschuldner aus dem genannten Darlehen Nr.
fällig sind und dieser trotz ergebnisloser Vollstreckung seinen vertraglichen Leistungspflichten nicht nachgekommen ist.

Zur Nachweis einer ergebnislosen Vollstreckung bedarf es der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung bzw. der Insolvenzeröffnung über das Vermögen des Hauptschuldners.

Falls der Bürge Zahlungen leistet, gehen die Rechte der Volksbank gegen den Hauptschuldner dann auf ihn über, wenn die Volksbank wegen aller genannten Ansprüche gegen den Hauptschuldner volle Befriedigung erlangt hat. Bis dahin gelten alle Zahlungen nur als Sicherheit.

Die Bürgschaft sichert einen befristeten Kredit und bleibt unverändert bestehen, wenn der Kredit prolongiert wird.

Die Verpflichtungen aus der Bürgschaft enden, wenn die Forderung erlischt.

Ort, Datum

Unterschrift und Dienststempel des Bürgen
- Bürgermeister -